

14. Wahlperiode

Beschlussempfehlung und Bericht

des Finanzausschusses

**zu dem Antrag des Finanzministeriums vom 9. Februar 2010
– Drucksache 14/5864**

Hockenheim, Verkauf von Staatswald

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Antrag des Finanzministeriums vom 9. Februar 2010 – Drucksache 14/5864 – zuzustimmen.

25. 02. 2010

Der Berichterstatter:

Klaus Herrmann

Der Vorsitzende:

Ingo Rust

Bericht

Der Finanzausschuss beriet den Antrag Drucksache 14/5864 in seiner 60. Sitzung am 25. Februar 2010.

Ein Abgeordneter der Grünen führte aus, seine Fraktion halte den Verkauf von Staatswald in diesem Zusammenhang für nicht wirtschaftlich. Staatswald sei manchmal auch dann wirtschaftlich, wenn er in seiner ursprünglichen Funktion erhalten bleibe. Auf der zu veräußernden Fläche solle eine größere Rodung für einen Gewerbebetrieb stattfinden. Dessen Ansiedlung an dieser Stelle sei, wie von kommunalpolitischer Seite verlautete, bis zur Stunde nicht einmal sicher. Daher würden die Grünen darum bitten, noch einmal zu prüfen, ob die Kaufoption tatsächlich bestehe. Aus grundsätzlichen Überlegungen seien die Grünen, auch was Umfeld und Kleinökologie in diesem Bereich betreffe, nicht für den Verkauf von Staatswald zu dem Zweck, ihn zu roden und auf dem betreffenden Gelände ein Bauvorhaben zu realisieren.

Ein Vertreter von ForstBW teilte mit, die Stadt Hockenheim habe den Antrag auf Erweiterung eines Gewerbegebiets gestellt. Dem sei öffentlich-rechtlich zugestimmt worden. Gegenwärtig werde der Abschluss des Kaufvertrags vorbereitet. Der Inhalt des Vertrags stehe bereits fest. Solche Verträge würden grundsätzlich erst dann abgeschlossen, wenn dazu alle öffentlich-rechtlichen Voraussetzungen erfüllt seien.

Der Abgeordnete der Grünen fragte seinen Vorredner, ob dieser wisse, dass das Unternehmen, das bauen wolle, derzeit auch über andere Flächen verhandle, sodass die Option nicht mehr eindeutig sei.

Der Vertreter von ForstBW bemerkte, die Stadt Hockenheim habe erklärt, dass die für den Verkauf vorgesehene Fläche das favorisierte Gelände darstelle. Das Unternehmen verfüge schon über Standorte in benachbarten Gebieten und wolle eine bestehende Grunderschließung mit Eisenbahnanschluss für die angesprochene Fläche nutzen.

Alle Zeichen deuteten darauf hin, dass der Wunsch der Stadt Hockenheim in die Tat umgesetzt werde. Falls nicht, werde der Kaufvertrag nicht unterschrieben. Dann bleibe das Gelände Eigentum des Landes Baden-Württemberg und Staatswald.

Der Vorsitzende fügte an, das Unternehmen werde die Fläche nicht erwerben, wenn es dort nicht bauen wolle. Dann komme der Vertrag nicht zustande. Dennoch könnten durchaus grundsätzliche Bedenken geäußert werden.

Bei zwei Gegenstimmen kam der Ausschuss mehrheitlich zu der Empfehlung an das Plenum, dem Antrag Drucksache 14/5864 zuzustimmen.

04. 03. 2010

Klaus Herrmann